



VEREINT
VERSICHERT

sicher vereint.

Daheim und Sicher
Eigenheim Premiumschutz

Überblick Deckungsumfang



Vereint VAG Assekuradeur GmbH
Hof 780, 6866 Andelsbuch, T +43 5512 94111
office@vereint.versicherung

<h2 style="color: #4CAF50;">Feuerversicherung</h2> <p>Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz</p>	<p style="text-align: center;">Daheim und Sicher Eigenheim Premiumschutz</p>
<p>Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten, Reinigungs- und Abdeckkosten, Bewachungskosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und Problemstoffen einschließlich kontaminiertem Erdreich</p>	<p style="text-align: center;">25% der Gebäude- Versicherungssumme zusätzlich</p>
<p>Sonstige Sachen die mit dem Boden fest verbunden, fix montiert bzw. verankert sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Terrassen, befestigte Wege, Hauseinfahrtsflächen, Freitreppen b. Stützmauern c. Kulturen, das sind Bäume, Hecken und Sträucher, nicht jedoch: Wald, Flurgehölz, Feldgehölz, Blumen, Gemüsepflanzen u. dgl. d. Einfriedungen, das ist Sicht- und Zutrittsschutz aller Art (nicht jedoch Kulturen laut vorangehender Definition bzw. lebende Zäune) zur Abgrenzung des Versicherungsgrundstückes, sofern es sich nicht um Wohngebäude handelt e. Carports (Unterstellplatz für Kraftfahrzeuge) f. gemauerte Grills, Gartengrillstationen g. Schranken zum Zutritts- bzw. Zufahrtsschutz samt ihren Betätigungselementen h. Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) am Wohn- oder Nebengebäude angebracht; für freistehende - nicht direkt am Wohn- oder Nebengebäude angebrachte – Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) gilt ein Entschädigungslimit von EUR 7.500 i. Gerätehäuser, Pavillons, Pergolen (zum Durchgang geeignetes Rankgerüst aus Holz oder Metall für Zierpflanzen), Gartenhäuser, Gartenlauben, Bienenhäuser, begehbare Kleintierställe, die nicht unter die Definition von Nebengebäuden fallen j. Firmenschilder, Antennenanlagen, Fahnenstangen, Außenbeleuchtungsanlagen exkl. Beleuchtungskörper (nicht jedoch Solar- oder LED-Leuchten, Gartendekoration), Terrassenheizungen, Bildstöcke k. Kollektoren einer Erdwärmepumpe l. Schwimmbecken im Freien m. elektrische Freileitungen n. bewegliches Gebäudezubehör, das sind bewegliche Sachen, die sich im Gebäude befinden oder außen am Gebäude angebracht sind und der Instandhaltung bzw. überwiegenden Zweckbestimmung des versicherten Gebäudes dienen (Ersatzfliesen, Handfeuerlöcher, Brennstoffvorräte, Mülleimer, Postkästen u. dgl.). o. Eigene Landfahrzeuge zum Zeitwert, sofern von keiner anderen Versicherung (zB Kaskoversicherung) eine Entschädigung erlangt werden kann. Eigene Landfahrzeuge sind private Landfahrzeuge inkl. Anhänger im ruhenden Zustand (somit auch nicht bei Inbetriebnahme) sowie Arbeitsgeräte und Maschinen (ohne Verbrennungsmotor) einer aufgelassenen Landwirtschaft auf dem Versicherungsgrundstück, die im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen stehen. Es gilt ein Entschädigungslimit von EUR 10.000. Es erfolgt keine Kürzung der Reparaturkosten im Verhältnis Zeitwert zu Neuwert. p. Baustoffe, Baugeräte (exkl. Landfahrzeuge mit Verbrennungsmotor) und Bauhilfsgeräte auf dem Versicherungsgrundstück sowie Nachbargrundstück, soweit sie Zu- oder Umbauten der Gebäude dienen, sich im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden bzw. ihm unter Eigentumsvorbehalt übergeben worden sind. Es gilt ein Entschädigungslimit von EUR 10.000. In der Sturmschadenversicherung gilt weiters ein Entschädigungslimit von EUR 1.000 im Freien. q. Fremde Baustoffe, Baugeräte (exkl. Landfahrzeuge mit Verbrennungsmotor) und Bauhilfsgeräte auf dem Versicherungsgrundstück sowie Nachbargrundstück bis EUR 500, sofern von keiner anderen Versicherung eine Entschädigung erlangt werden kann. 	<p style="text-align: center;">bis maximal € 40.000 Höchstentschädigung je Schadensereignis bzw. laut Versicherungssumme auf 1. Risiko</p>

Privat genutzte Nebengebäude (die nicht Wohnzwecken dienen) auf dem Versicherungsgrundstück	bis 70 m ²
Eigentumsanteile an Carports und/oder Garagen außerhalb des Grundstückes und innerhalb des Gemeindegebietes	bis € 7.500
Seng- und Schmorschäden an Baubestandteilen und Gebäudezubehör, ausgeschlossen sind Schäden durch und an Tabak- und Rauchwaren aller Art	bis € 2.500
Schmorschäden an der Licht- und Kraftinstallation	bis € 2.500
Verpuffungsschäden in Kachelöfen, das sind Schäden an Kachelöfen und anderen Öfen oder deren Rauchfängen und damit verbundene Ruß- und Rauchschäden, die infolge eines unvollständigen Verbrennungsvorganges mit geringer Druckwelle und ohne Knall entstehen	versichert
Schäden durch Kaminbrand und damit verbundene Ruß- und Rauchschäden. Kaminbrand ist die bestimmungswidrige Entzündung des dem Kamin anhaftenden Rußes	bis € 25.000 davon € 5.000 für Schäden am Kamin
Anprall unbekannter und bekannter (Schädiger ist dem Versicherungsnehmer bekannt) fremder Kraftfahrzeuge an versicherten Sachen. Bei Schäden durch bekannte Kraftfahrzeuge wird die Differenz zwischen dem vom Kfz-Haftpflichtversicherer des Schädigers geleisteten Zeitwertersatzes und den Wiederherstellungskosten ersetzt, sofern eine Wiederherstellung innerhalb eines Jahres nachweislich erfolgt	bis € 5.000
Böswillige Beschädigungen inkl. Graffiti (Verunstaltungen durch Farben und Lacke), das sind vorsätzliche, unmittelbare Beschädigungen und Zerstörungen an Gebäuden durch unbekannte Täter, ohne dass ein Einbruchdiebstahl oder Raub versucht oder vollbracht worden ist. Es gilt ein Selbstbehalt von EUR 250 je Schadenfall vereinbart	bis € 2.500
Ruß- und Rauchschäden, das ist die unmittelbare Beschädigung von Sachen durch Ruß oder Rauch, der plötzlich bestimmungswidrig aus auf dem Versicherungs- oder Nachbargrundstück befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch-, Energiespeicher- oder Trockenanlagen austritt, ohne dass ein Brand im Sinne der Bedingungen vorliegt. Nicht versichert sind Schäden durch dauernde Einwirkung des Rußes oder Rauches. Ein Nachbargrundstück ist ein Grundstück, das unmittelbar an das Versicherungsgrundstück angrenzt	bis € 5.000
Schäden am Gebäude durch Implosion (das ist der plötzliche Zusammenbruch eines Gefäßes aufgrund Unterdrucks)	versichert
Schäden durch Projektile aus Schusswaffen an versicherten Sachen durch den unsachgemäßen Gebrauch von Schusswaffen	bis € 25.000
Reparaturkosten an Strom-, Wasser- oder Gasleitungen innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten, die durch Heimwerkertätigkeiten beschädigt worden sind	bis € 500
Reparaturkosten an den elektrischen Leitungen der Gebäudeverkabelung innerhalb des Wohn- oder Nebengebäudes, die durch Tierbisse beschädigt worden sind.	bis € 500
Schäden durch Kurzschluss, Schwankung der Stromstärke und Überspannung am versicherten Inventar inklusive E-Bikes, beruflich überlassene bzw. genutzte technische Geräte mit einem Selbstbehalt von € 200 je Schadenfall	bis € 5.000 Jahreslimit
Indirekter Blitz, das sind Schäden durch Überspannung oder Induktion infolge eines entfernten und daher nicht direkten Blitzschlages an der elektrischen Licht- und Kraftinstallation, Schalt- und Steuereinrichtungen, Verteiler u. dgl.	versichert

Spesen für Kosten für zusätzliche Behördenwege, Behördengebühren, Telefon- und Fahrtspesen ab einem versicherten Schadenereignisses von € 50.000	bis € 1.000
Sachschäden als Folge eines Fehlalarms	bis € 1.000
Mehrkosten für Baumaßnahmen auf Grund behördlicher Vorschriften	bis 15% der Entschädigung
Mehrkosten nach einem versicherten Schadenereignisses für eine Ersatzwohnung in gleicher Art, Größe und Lage ohne Verpflegung längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten der tatsächlichen Unbenutzbarkeit	bis € 50 pro Übernachtung und maximal € 18.000
Umzugskosten in die Ersatzwohnung nach einem versicherten Schadenereignisses	bis € 2.000
Kosten einer Zwischenlagerung nach einem versicherten Schadenereignisses in angemieteten Lagerräumen	bis € 2.500
Zusätzliche Leistung nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignisses, wenn die Versicherungssumme für die Mehrkosten einer Ersatzwohnung ausgeschöpft sind (Achtung: Keine Summierung wenn ein Leistungsanspruch aus einer Gebäudeversicherung besteht)	bis € 7.500
Mietverlust für vermietete Wohnräumlichkeiten (länger als 6 Monate)	€ 20.000 / 24 Monate
Mietverlust bei nicht gewerbsmäßiger Privatzimmervermietung	€ 7.500 / 12 Monate
Kurzfristige, notwendige Sicherungsmaßnahmen für versicherte Räumlichkeiten	bis € 1.500
Mehrkosten für alters- oder behindertengerechte Adaptierungen vom Schadenereignis betroffenen versicherten Sachen	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 5.000
Mehrkosten für zusätzliche, notwendige Architektur- und Planungskosten für vom Schaden betroffenen Sachen nach Eintritt des Schadensereignisses bis zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 10.000
Technologieverbesserungen von vom Schaden betroffenen versicherten Sachen	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 10.000
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Schadeneintritt	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 50.000
Vorsorgeversicherung für Zubauten oder Erweiterungen für maximal ein Jahr ab Beginn der Baumaßnahmen mit den Einschränkungen des Versicherungsschutzes während der Rohbauphase	bis € 150.000

<h2 style="color: #4CAF50;">Sturmversicherung</h2> <p>Sturm ab 60 km/h, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben</p>	<p>Daheim und Sicher Eigenheim Premiumschutz</p>
<p>Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten, Reinigungs- und Abdeckkosten, Bewachungskosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und Problemstoffen einschließlich kontaminiertem Erdreich</p>	<p>25% der Gebäude- Versicherungssumme zusätzlich</p>
<p>Sonstige Sachen die mit dem Boden fest verbunden, fix montiert bzw. verankert sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Terrassen, befestigte Wege, Hauseinfahrtsflächen, Freitreppen b. Stützmauern c. Kulturen, das sind Bäume, Hecken und Sträucher, nicht jedoch: Wald, Flurgehölz, Feldgehölz, Blumen, Gemüsepflanzen u. dgl. d. Einfriedungen, das ist Sicht- und Zutrittsschutz aller Art (nicht jedoch Kulturen laut vorangehender Definition bzw. lebende Zäune) zur Abgrenzung des Versicherungsgrundstückes, sofern es sich nicht um Wohngebäude handelt e. Carports (Unterstellplatz für Kraftfahrzeuge) f. gemauerte Grills, Gartengrillstationen g. Schranken zum Zutritts- bzw. Zufahrtsschutz samt ihren Betätigungselementen h. Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) am Wohn- oder Nebengebäude angebracht; für freistehende - nicht direkt am Wohn- oder Nebengebäude angebrachte - Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik) gilt ein Entschädigungslimit von EUR 7.500 i. Gerätehäuser, Pavillons, Pergolen (zum Durchgang geeignetes Rankgerüst aus Holz oder Metall für Zierpflanzen), Gartenhäuser, Gartenlauben, Bienenhäuser, begehbare Kleintierställe, die nicht unter die Definition von Nebengebäuden fallen j. Firmenschilder, Antennenanlagen, Fahnenstangen, Außenbeleuchtungsanlagen exkl. Beleuchtungskörper (nicht jedoch Solar- oder LED-Leuchten, Gartendekoration), Terrassenheizungen, Bildstöcke k. Kollektoren einer Erdwärmepumpe l. Schwimmbecken im Freien ohne Abdeckungen m. elektrische Freileitungen n. bewegliches Gebäudezubehör, das sind bewegliche Sachen, die sich im Gebäude befinden oder außen am Gebäude angebracht sind und der Instandhaltung bzw. überwiegenden Zweckbestimmung des versicherten Gebäudes dienen (Ersatzfliesen, Handfeuerlöscher, Brennstoffvorräte, Mülleimer, Postkästen u. dgl.). o. Eigene Landfahrzeuge zum Zeitwert, sofern von keiner anderen Versicherung (zB Kaskoversicherung) eine Entschädigung erlangt werden kann. Eigene Landfahrzeuge sind private Landfahrzeuge inkl. Anhänger im ruhenden Zustand (somit auch nicht bei Inbetriebnahme) sowie Arbeitsgeräte und Maschinen (ohne Verbrennungsmotor) einer aufgelassenen Landwirtschaft auf dem Versicherungsgrundstück, die im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen stehen. Es gilt ein Entschädigungslimit von EUR 10.000. Es erfolgt keine Kürzung der Reparaturkosten im Verhältnis Zeitwert zu Neuwert. p. Baustoffe, Baugeräte (exkl. Landfahrzeuge mit Verbrennungsmotor) und Bauhilfsgeräte auf dem Versicherungsgrundstück sowie Nachbargrundstück, soweit sie Zu- oder Umbauten der Gebäude dienen, sich im Eigentum des Versicherungsnehmers befinden bzw. ihm unter Eigentumsvorbehalt übergeben worden sind. Es gilt ein Entschädigungslimit von EUR 10.000. In der Sturmschadenversicherung gilt weiters ein Entschädigungslimit von EUR 1.000 im Freien. q. Fremde Baustoffe, Baugeräte (exkl. Landfahrzeuge mit Verbrennungsmotor) und Bauhilfsgeräte auf dem Versicherungsgrundstück sowie Nachbargrundstück bis EUR 500, sofern von keiner anderen Versicherung eine Entschädigung erlangt werden kann. 	<p>Bis maximal € 40.000 Höchstentschädigung je Schadeneignis bzw. laut Versicherungssumme auf 1. Risiko</p>

Privat genutzte Nebengebäude (die nicht Wohnzwecken dienen) auf dem Versicherungsgrundstück	bis 70 m ²
Eigentumsanteile an Carports und/oder Garagen außerhalb des Grundstückes und innerhalb des Gemeindegebietes	bis € 7.500
Kosten für die Hangsicherung und Wiederauffüllung nach einem versicherten Erdbeben Schaden in unmittelbarem zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schadenereignis an Gebäuden	bis € 10.000
Folgeschäden im Inneren von vollständig geschlossenen Gebäuden, die unmittelbar und plötzlich durch oberflächiges Niederschlags- und Schmelzwasser entstehen	bis € 5.000
Schneerutsch, das ist das Herabrutschen von am Dach angesammelten Schnee- und/oder Eismassen	bis € 7.500
Raureiflast, das ist fester Niederschlag, der sich aus unterkühlten Wassertropfen von leichtem Nebel oder direkt aus dem in der Luft enthaltenen Wasserdampf durch Resublimation bildet	bis € 7.500
Last des Eisregens, das sind unterkühlte Regentropfen, die wesentlich kälter als 0 Grad Celsius sind, in flüssigem Zustand fallen und die beim Auftreffen sofort gefrieren	bis € 7.500
Optische Schäden an Rollläden, Außenjalousien, Außenraffstores, Außenfensterbänke und Verblechungen von Fenster- bzw. Türleibungen; Hauseingangstüren, Garagen- und Einfahrtstore, Dachablaufrohre und Attikabdeckbleche	bis € 7.500 davon für Dach € 500
Kosten für das Sichern, Entfernen und Entsorgen von auf dem Versicherungsgrundstück befindlichen Bäumen oder Masten, die durch Sturm oder Schneedruck umgestürzt sind	bis € 1.500
Schäden durch Ansteigen des Grundwasserspiegels im Zuge eines Hochwassers, einer Überschwemmung oder eines Starkregenereignisses gemäß Bedingungen	bis € 500
Schneeschaufelkosten zur Abwendung eines unmittelbar drohenden Schneedruckschadens am Wohn- oder Nebengebäude durch Feuerwehren/Fachfirmen	bis € 500
Schäden an Verglasungen von Solaranlagen (Sonnenkollektoren, Photovoltaik)	versichert
Spesen für Kosten für zusätzliche Behördenwege, Behördengebühren, Telefon- und Fahrtspesen ab einem versicherten Schadenereignisses von € 50.000	bis € 1.000
Mehrkosten für Baumaßnahmen auf Grund behördlicher Vorschriften	bis 15% der Entschädigung
Mehrkosten nach einem versicherten Schadenereignisses für eine Ersatzwohnung in gleicher Art, Größe und Lage ohne Verpflegung längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten der tatsächlichen Unbenutzbarkeit	bis € 50 pro Übernachtung und maximal € 18.000
Umzugskosten in die Ersatzwohnung nach einem versicherten Schadenereignisses	bis € 2.000
Kosten einer Zwischenlagerung nach einem versicherten Schadenereignisses in angemieteten Lagerräumen	bis € 2.500
Zusätzliche Leistung nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignisses, wenn die Versicherungssumme für die Mehrkosten einer Ersatzwohnung ausgeschöpft ist (Achtung: Keine Summierung wenn ein Leistungsanspruch aus einer Gebäudeversicherung besteht)	bis € 7.500
Mietverlust für vermietete Wohnräumlichkeiten	€ 20.000 / 24 Monate
Mietverlust bei nicht gewerbsmäßiger Privatzimmervermietung	€ 7.500 / 12 Monate
Kurzfristige, notwendige Sicherungsmaßnahmen für versicherte Räumlichkeiten	bis € 1.500

Mehrkosten für alters- oder behindertengerechte Adaptierungen vom Schadenereignis betroffenen versicherten Sachen	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 5.000
Mehrkosten für zusätzliche, notwendige Architektur- und Planungskosten für vom Schaden betroffenen Sachen nach Eintritt des Schadensereignisses bis zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 10.000
Technologieverbesserungen von vom Schaden betroffenen versicherten Sachen	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 10.000
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Schadeneintritt	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 50.000
Vorsorgeversicherung für Zubauten oder Erweiterungen für maximal ein Jahr ab Beginn der Baumaßnahmen mit den Einschränkungen des Versicherungsschutzes während der Rohbauphase; die Einschränkungen gemäß Rohbauversicherung sind zu beachten	bis € 150.000

Leitungswasserversicherung	Daheim und Sicher Eigenheim Premiumschutz
Schäden durch Austritt von Leitungswasser, Bruch- und Frostschäden, Suchkosten	
Bestimmungswidriger Austritt von Leitungswasser: Das ist die unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser an versicherten Sachen, das bestimmungswidrig aus wasserführenden Rohrleitungen, daran angeschlossenen Armaturen oder Einrichtungen austritt (Schadenereignis), die unvermeidliche Folge an versicherten Sachen sowie das Abhandenkommen von versicherten Sachen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang. Ebenso als Schadenereignis gilt die unmittelbare Einwirkung von Wasser an versicherten Sachen innerhalb von Gebäuden (davon abweichend am Gebäudeäußeren limitiert mit EUR 2.500), das bestimmungswidrig aus Mischsystemen (Rohrleitungen, die Abwasser und Regenwasser führen) oder aus Regenfallrohren austritt, die innerhalb von Gebäuden verlaufen.	versichert
Bestimmungswidriger Austritt von Wasser aus nicht ans Rohrleitungsnetz angeschlossenen Wasserbetten, Aquarien, Zimmerbrunnen und Wassersäulen, Dampfgarer und Kühlschränken	versichert
Schäden an versicherten Sachen durch Holzfäule, Vermorschung, Schwammbildung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten als unvermeidliche Folge eines versicherten Schadenereignisses	bis € 20.000
Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten, Reinigungs- und Abdeckkosten, Bewachungskosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und Problemstoffen einschließlich kontaminiertem Erdreich	25% der Gebäude-Versicherungssumme zusätzlich
Privat genutzte Nebengebäude (die nicht Wohnzwecken dienen) auf dem Versicherungsgrundstück	bis 70 m ²
Frostschaden (Bruchschäden durch Frosteinwirkung von außen) an wasserführenden Rohrleitungen innerhalb von Gebäuden am Versicherungsgrundstück	bis 15 Laufmeter
Frostschaden (Bruchschäden durch Frosteinwirkung von außen) an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden am Versicherungsgrundstück	bis € 2.500
Frostschaden (Bruchschäden durch Frosteinwirkung von außen) an angeschlossenen Armaturen oder Einrichtungen innerhalb von Gebäuden	versichert
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache an wasserführenden Rohrleitungen innerhalb von Gebäuden. Ein Rohr- oder Muffenversatz gilt nicht als Bruchschaden	bis 15 Laufmeter
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden am Versicherungsgrundstück. Ein Rohrversatz gilt nicht als Bruchschaden	bis € 7.500
Schäden an den an die Rohrleitungen angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen innerhalb versicherter Gebäude, wenn deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines versicherten Rohrbruchs notwendig ist	versichert
Bruchschäden (nicht jedoch Bruchschäden durch Korrosion) an Kollektoren einer Erdwärmepumpe am Versicherungsgrundstück, inklusive Tiefenbohrung	bis € 10.000
Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Versicherungsgrundstückes bis zum Anschluss bzw. zur Einmündung an das öffentliche Wasser- und/oder Kanalnetz, sofern nicht anderweitig Entschädigung geleistet wird (zB Gemeinde), der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und soweit sie ausschließlich das versicherte Grundstück versorgen bzw. entsorgen	bis € 5.000
Frost- und Bruchschäden an innerhalb von Gebäuden liegenden Rohrleitungen von Mischsystemen, Regenfallrohren und Gasleitungen	bis € 7.500

Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt an der Schwimmbadtechnik innerhalb von Gebäuden und/oder Schäden an der an die Rohrleitungen angeschlossene Schwimmbadtechnik innerhalb von Gebäuden, wenn deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines versicherten Rohrbruchs notwendig ist	bis € 5.000
Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren einer Brauchwasseranlage am Versicherungsgrundstück	bis € 5.000
Frostschäden an Dachwasserableitungen	bis € 200
Bruchschäden (nicht jedoch Bruchschäden durch Korrosion) an Regenablaufrohren unter Erdniveau bis zum Anschluss bzw. zur Einmündung in das öffentliche Netz	bis € 1.500
Schäden durch bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus nicht dauernd ans Rohrleitungsnetz angeschlossene Aufstellpools (Aufstellschwimmbekken, Planschbekken) und Aufstellwhirlepools, die am Versicherungsgrundstück aufgestellt sind sowie die unvermeidliche Folge an versicherten Sachen.	bis € 5.000
Kosten für die Behebung schadhafter Dichtungen sowie gelöster Rohrverbindungen (Rohr- oder Muffenversatz) an Rohrleitungen in Gebäuden und am Versicherungsgrundstück.	bis € 5.000
Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen <ul style="list-style-type: none"> - Des Heizungssystems in Gebäuden - an Zu- und Ableitungsrohren in Gebäuden und am Versicherungsgrundstück 	versichert
Kosten für die Beseitigung von Vorstopfungen: <ul style="list-style-type: none"> - an Zu- und Ableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes bis zum Anschluss bzw. zur Einmündung an das öffentliche Kanalnetz, sofern nicht anderweitig Entschädigung geleistet wird (zB Gemeinde), der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und soweit sie ausschließlich das versicherte Grundstück entsorgen. - Kosten der Rohrreinigung der Ableitungsrohre nach der Beseitigung von Verstopfungen gelten innerhalb des ausgewiesenen Entschädigungslimits je Schadenereignis als mitversichert. 	bis € 5.000
Auftaukosten, das sind Kosten, die ausschließlich der Abwendung eines unmittelbaren drohenden Rohrbruchs durch Frost dienen	versichert
Suchkosten gelten unter der Voraussetzung als mitversichert, dass diese Aufwendungen zur Auffindung der Schadenstelle anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadens dienen. Für die Annahme eines ersatzpflichtigen Schadenfalles genügt die Vermutung, dass ein ersatzpflichtiger Schaden vorliegt.	bis € 5.000
Kosten für den Mehrverbrauch von Leitungswasser (inkl. Abwassergebühren) infolge eines ersatzpflichtigen Schadenereignisses.	bis € 2.500
Kosten der Verlegung einer temporären Ersatzleitung bei einem ersatzpflichtigen Schadenereignis zur Aufrechterhaltung der Wasserver- und entsorgung.	bis € 1.500
Kosten der Erneuerung nicht betroffener Raumverfliesung, Bodenbelags, Malerei oder Wandtäfelung für die vom Schaden betroffenen Räume (zusätzlich zu den im Rahmen eines ersatzpflichtigen Schadens notwendigen Wiederherstellungskosten)	bis € 3.000
Kosten für die notwendige Erneuerung oder Reparatur von vom Schaden betroffenen Siphons, Ventilen und Überlaufrohren innerhalb von Gebäuden im Zuge eines versicherten Schadenereignisses	bis € 500

Spesen für Kosten für zusätzliche Behördenwege, Behördengebühren, Telefon- und Fahrtspesen ab einem versicherten Schadenereignisses von € 50.000	bis € 1.000
Mehrkosten für Baumaßnahmen auf Grund behördlicher Vorschriften	bis 15% der Entschädigung
Mehrkosten nach einem versicherten Schadenereignisses für eine Ersatzwohnung in gleicher Art, Größe und Lage ohne Verpflegung längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten der tatsächlichen Unbenutzbarkeit	bis € 50 pro Übernachtung und maximal € 18.000
Umzugskosten in die Ersatzwohnung nach einem versicherten Schadenereignisses	bis € 2.000
Kosten einer Zwischenlagerung nach einem versicherten Schadenereignisses in angemieteten Lagerräumen	bis € 2.500
Zusätzliche Leistung nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignisses, wenn die Versicherungssumme für die Mehrkosten einer Ersatzwohnung ausgeschöpft ist (Achtung: Keine Summierung wenn ein Leistungsanspruch aus einer Gebäudeversicherung besteht)	bis € 7.500
Mietverlust für vermietete Wohnräumlichkeiten	€ 20.000 / 24 Monate
Mietverlust bei nicht gewerbsmäßiger Privatzimmervermietung	€ 7.500 / 12 Monate
Kurzfristige, notwendige Sicherungsmaßnahmen für versicherte Räumlichkeiten	bis € 1.500
Mehrkosten für alters- oder behindertengerechte Adaptierungen vom Schadenereignis betroffenen versicherten Sachen	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 5.000
Mehrkosten für zusätzliche, notwendige Architektur- und Planungskosten für vom Schaden betroffenen Sachen nach Eintritt des Schadensereignisses bis zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 10.000
Technologieverbesserungen von vom Schaden betroffenen versicherten Sachen	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 10.000
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Schadeneintritt	bis 15% der Ersatzleistung, maximal € 50.000
Vorsorgeversicherung für Zubauten oder Erweiterungen für maximal ein Jahr ab Beginn der Baumaßnahmen mit den Einschränkungen des Versicherungsschutzes während der Rohbauphase; die Einschränkungen gemäß Rohbauversicherung sind zu beachten	bis € 150.000

<h2 style="color: #76b82a;">Haus- und Grundbesitzhaftpflicht-versicherung – Risikoträger Ostangler Brandgilde VVaG</h2> <p>Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter infolge Schäden im Zusammenhang mit der versicherten Liegenschaft</p>	<p style="text-align: center;">Daheim und Sicher Eigenheim Premiumschutz</p>
<p>Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden</p>	<p style="text-align: center;">€ 10.000.000 2-fach je Versicherungsjahr</p>
<p>Haftung des Versicherungsnehmers aus fremdem Haus- und/oder Grundbesitz, welcher ihm vorübergehend bis zu einer Dauer von 3 Monaten überlassen wurde</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Die Innehabung von Zufahrtswegen und Parkflächen - auch außerhalb des Versicherungsortes</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers sowie des Ehegatten/Lebensgefährten und der Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr aus unbebauten Grundstücken und Waldflächen, die sich in Österreich, Deutschland, Liechtenstein befinden</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke, Einrichtungen und Haustechnik, wie zB Aufzüge, Heizungs- und Klimaanlage, privat genutzter Solar-, Photovoltaik- und Erdwärmeeinrichtungen einschl. Einspeisung überschüssiger Energie in das öffentliche Netz, Schwimmbecken, Kinderspielplätze, Gartenanlagen, etc.</p> <p>Ein mit der versicherten Liegenschaft verbundener Privatbadestrand in einer Entfernung von maximal 25 km (Umkreis/Luftlinie) ist mitversichert.</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Schadenersatzverpflichtungen aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft oder den mitversicherten Grundstücken. Wenn die Gesamtkosten € 1.200.000 überschreiten, beteiligt sich der VN an jedem Versicherungsfall mit 10% mind. € 750 max. € 3.750 selbst.</p>	<p style="text-align: center;">Baukostensumme bis € 1.200.000 ohne Selbstbehalt; darüber mit Selbstbehalt</p>
<p>Unvermeidbare Schäden an Nachbargebäuden, einschließlich Risschäden (bei Beweissicherung vor Baubeginn)</p>	<p style="text-align: center;">€ 50.000 1-fach je Versicherungsjahr</p>
<p>Fremdenbeherbergung, sofern hierfür keine behördliche Gewerbeberechtigung erforderlich ist inklusive Produkte die üblicherweise von einem Beherbergungsbetrieb in Verkehr gebracht werden (zB Marmelade), auch wenn diese ins Ausland gelangen.</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Haftpflichtversicherung für die Haltung eines Hundes inklusive die Haltung von Welpen bis zum Alter von 12 Wochen inklusive Ansprüche von Angehörigen in nicht häuslicher Gemeinschaft</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Die Haltung eines zusätzlichen Hundes bis maximal 365 Tage nach Kennzeichnung gemäß Tierschutzgesetz, Einreise oder Übernahme versichert. Nach Ablauf dieser 365 Tage erlischt der Versicherungsschutz</p>	<p style="text-align: center;">versichert</p>
<p>Beschädigung von gemieteten Immobilien einschließlich Inventars durch den versicherten Hund.</p>	<p style="text-align: center;">€ 5.000 mit Selbstbehalt € 150</p>
<p>Umweltschäden aus der privaten Lagerung von Heizölprodukten, sofern das gesamte Fassungsvermögen der Tanks 20.000 Liter nicht übersteigt; durch die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutz-, Bautenschutz- und Düngemitteln für den Eigenbedarf</p>	<p style="text-align: center;">€ 1.000.000 1-fach je Versicherungsjahr mit Selbstbehalt € 500</p>

<p>Erweiterte Umweltdeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für unmittelbare oder mittelbare Folgen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschaden) - auch ohne dass ein Gewässerschaden droht oder eintritt - Schäden an unbeweglichen Sachen (einschließlich Erdreich) des Versicherungsnehmers 	<p>€ 1.000.000 1-fach je Versicherungsjahr mit Selbstbehalt € 500</p>
<p>Rückwärtsdeckung bei Umweltstörung bei Versicherungswechsel</p>	<p>versichert</p>
<p>Schäden durch Witterungsniederschlag in vermieteten Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten, auch wenn eine Haftpflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter nicht gegeben ist.</p>	<p>versichert</p>
<p>Wechselseitige Schadenersatzansprüche: Schadenersatzansprüche von Miteigentümern, Wohnungseigentümern, Nutzungsberechtigten und deren Angehörigen</p>	<p>versichert</p>
<p>Mitversicherte Personen Neben dem Versicherungsnehmer gelten folgende Personen jeweils in dieser Eigenschaft als mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauseigentümer und Hausbesitzer; - Hausverwalter und Hausbesorger; - jene Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers für ihn handeln, sofern diese Tätigkeiten nicht in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes erfolgen, wie etwa Hausmeisterdienste durch einen Miteigentümer oder Mieter; - jene Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers für ihn handeln, und diese Tätigkeiten nebenberuflich oder nur fallweise ausüben, wie etwa die Schneeräumung durch Landwirt. Dieser Versicherungsschutz besteht nur subsidiär zu etwaigem anderweitigem Versicherungsschutz zu Gunsten der schadenersatzpflichtigen Person; - jene Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers für ihn handeln, und diese Tätigkeiten zwar in Ausübung ihres Berufes erfolgen, jedoch über den Rahmen von Reinigungsdiensten sowie Haushaltshilfsdiensten nicht hinausgeht. Dieser Versicherungsschutz besteht nur subsidiär zu etwaigem anderweitigem Versicherungsschutz zu Gunsten der schadenersatzpflichtigen Person; - jene Personen, die infolge Fruchtnießung, Konkurs- oder Zwangsverwaltung anstelle des Versicherungsnehmers treten. <p>Mitversichert sind Personenschäden, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt. Ausgeschlossen bleiben Regresse von Sozialversicherungsträgern, sofern es sich um Arbeitsunfälle unter gleichgestellten, beauftragten Personen handelt.</p>	<p>versichert</p>
<p>Eingeschränkter Angehörigenausschluss: Schadenersatzansprüche Angehöriger in nicht häuslicher Gemeinschaft lebend</p>	<p>versichert</p>



Zusätzliches Deckungspaket A/150.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none">- Allmählichkeitsschäden- Überflutungsschäden	bis € 150.000 1-fach je Versicherungsjahr mit Selbstbehalt € 150
Zusätzliches Deckungspaket A/15.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none">- Tätigkeit an Sachen- Sachschäden durch Umweltstörung/Prüfkosten- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger, Prüfkosten- Erweiterte Strafverteidigungskosten	bis € 15.000 1-fach je Versicherungsjahr mit Selbstbehalt € 150
Zusätzliches Deckungspaket A/5.000	mitversichert
<ul style="list-style-type: none">- Nichtgewerbsmäßige Fremdenbeherbergung – Deckung nach §§ 970 und 970a ABGB für Schäden an bzw. durch Verlust/Abhandenkommen von eingebrachtem Gästegut sowie an eingebrachten Kraftfahrzeugen, die auf dem Parkplatz des Versicherungsnehmers oder auf zur Wohnanlage gehörenden Besucherparkplätzen abgestellt werden;- Müllsammelgefäße	bis € 5.000 1-fach je Versicherungsjahr mit Selbstbehalt € 150

<h2 style="color: #76b82a;">Naturkatastrophen-Versicherung – Risikoträger Ostangler Brandgilde VVaG</h2> <p>Absicherung von Katastrophenereignissen</p>	Daheim und Sicher Eigenheim Premiumschutz
<p>Hochwasser, Überschwemmung</p> <p>das ist die naturbedingte großflächige Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern 2. Witterungsniederschläge 3. Austritt von Grundwasser über die Erdoberfläche 	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Rückstau</p> <p>das ist der Austritt von Leitungswasser aus gebäudeeigenen Ableitungsrohren infolge einer Überlastung der Abwasserrohre, von Kanälen oder Gullis durch Überschwemmung oder Starkregen.</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Vermurung</p> <p>das ist ein naturbedingter schnell talwärts fließender Strom aus Schlamm und größerem Gesteinsmaterial (SchlammLawine).</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Erdbeben</p> <p>das ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird. Erdbeben wird unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die naturbedingte Erschütterung des Erdbodens in der Umgebung des Versicherungsgrundstücks Schäden an Gebäuden im einwandfreien Zustand oder an ebenso widerstandsfähigen anderen Sachen angerichtet hat; <p>der Schaden wegen des bisher einwandfreien Zustands der versicherten Sachen nur durch ein Erdbeben entstanden sein kann.</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Lawinen</p> <p>das ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Erdsenkung</p> <p>das sind an Berghängen naturbedingt niedergehende Schnee- oder Eismassen einschließlich der bei ihrem Abgang verursachten Druckwelle</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Tsunami</p> <p>das ist eine durch Erdbeben, Vulkanausbruch oder Erdrutsch ausgelöste Flutwelle</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Vulkanausbruch</p> <p>das ist eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavaergüssen, Asche- Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien und Gasen.</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme
<p>Versicherte Sachen - Wohngebäude</p> <p>Das sind Bauwerke im engeren Sinn mit allen Bauteilen und konstruktiven Bestandteilen, die durch räumliche Umfriedung Menschen und Sachen Schutz gegen äußere Einflüsse gewähren, den Eintritt und längeren Aufenthalt von Menschen gestatten, mit dem Boden fest verbunden und von einiger Beständigkeit sind; somit zB auch Flugdächer und dgl., nicht jedoch zB Wohnwagen, Mobilheime, Bauhütten, Zelte, Traglufthallen, Foliengewächshäuser, Glas- und Gewächshäuser, Seilbahnanlagen, sämtliche zerlegbare Konstruktionen und dgl.</p> <p>Ferner fallen unter diese Definition auch Teile von Bauwerken, die einen konstruktiven Bestandteil von Gebäuden bilden (zB Überdachungen, Vordächer und ähnliche Konstruktionen) sowie Fundamente und Grundmauern, nicht jedoch Schwimmbecken im Freien.</p>	bis zur vereinbarten Versicherungssumme

<p>Versicherte Sachen – Baubestandteile und Gebäudezubehör</p> <p>Das sind zusätzlich in das Bauwerk eingefügte und/oder mit diesem fest und langfristig verbundene Teile, die in ihrer Art und Beschaffenheit dem Wohngebäude dienen (zB Bunker, Schornsteine, gemauerte Öfen, Aufzugsschächte, Balkonverkleidungen, Außenstiegen, Flüssigkeitstanks exkl. Inhalt).</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen – Haustechnische Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektro- und Gasinstallationen samt Mess- und Regelgeräten jedoch ohne Beleuchtungskörper und ohne elektrische Verbrauchsgüter - Wasserleitungsinstallationen samt Mess- und Regelgeräten sowie Armaturen, Pumpen, Filteranlagen und Zubehör - Entkalkungs- und Wasseraufbereitungsanlagen - Sanitäranlagen (das sind Klosetts, Bade- und Wascheinrichtungen) und Wasserentsorgungsanlagen - Heizungs-, Warmwasseraufbereitungs-, Lüftungs- und Klimaanlage - Beschattungsanlagen (Markisen, fix montierte Sonnensegel, Jalousien, Rollläden, Karniesen u. dgl.) samt Betätigungselementen - Automatische Tore inkl. Antrieb - Aufzüge - Gegensprechanlagen, Klingel- und Türöffnungsanlagen, Alarmanlagen, Überwachungsanlagen, Blitzschutzanlagen und Brandmeldeanlagen, Telefonanlagen - Antennenanlagen am Gebäude - Schwimmbad bzw. Schwimmbecken im Wohngebäude samt Mess- und Regelgeräten sowie Armaturen, Pumpen, Filteranlagen und Zubehör - E-Tankstelle für E-Fahrzeuge (Klarstellung: nicht die angeschlossenen Fahrzeuge) - Luftwärme- und Erdwärmepumpen ohne Kollektoren - Erdkabel, Zu- und Ableitungsrohre, Mischwasserkanäle - Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungsschleifen 	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen - Nebengebäude</p> <p>das sind privat genutzte, weitere (neben dem Wohngebäude) nicht Wohnzwecken dienende Gebäude, die ein Fundament oder eine Verankerung aufweisen (zB Garagen), samt deren Baubestandteilen und Gebäudezubehör sowie haustechnische Anlagen</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen - Außenanlagen</p> <p>Das sind folgende Sachen, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder im Eigentum oder Besitz der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen stehen (als Nachweis gilt der Meldezettel für den Hauptwohnsitz):</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Terrassen, befestigte Wege, Hauseinfahrtsflächen, Freitreppen; b. Stützmauern; c. Einfriedungen, das ist Sicht- und Zutrittsschutz aller Art (nicht jedoch Kulturen laut vorangehender Definition bzw. lebende Zäune) zur Abgrenzung des Versicherungsgrundstückes, sofern es sich nicht um <i>Wohngebäude</i> handelt; d. Carports (Unterstellplatz für Kraftfahrzeuge); e. gemauerte Grills, Gartengrillstationen; f. Schranken zum Zutritts- bzw. Zufahrtsschutz samt ihren Betätigungselementen; g. Gerätehäuser, Pavillons, Pergolen (zum Durchgang geeignetes Rankgerüst aus Holz oder Metall für Zierpflanzen), Gartenhäuser, Gartenlauben, Bienenhäuser, begehbare Kleintierställe, die nicht unter die Definition von <i>Nebengebäuden</i> fallen; h. Firmenschilder, Antennenanlagen, Fahnenstangen, Außenbeleuchtungsanlagen exkl. Beleuchtungskörper (nicht jedoch Solar- oder LED-Leuchten, Gartendekoration), Terrassenheizungen, Bildstöcke; <p>Am Versicherungsgrundstück befindliche Spielplatzeinrichtungen (Klettertürme, Schaukeln, Rutschen, und dgl.), die vom Hersteller für die dauernde Aufstellung im Freien vorgesehen sind und entsprechend den Herstellerangaben errichtet und montiert wurden.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>

<p>Versicherte Sachen – bewegliches Inventar</p> <p>Das sind folgende Sachen, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers oder im Eigentum oder Besitz der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen stehen (als Nachweis gilt der Meldezettel für den Hauptwohnsitz):</p> <ol style="list-style-type: none"> Bewegliche Sachen innerhalb von <i>Wohngebäuden</i> oder <i>Nebengebäuden</i> gemäß Punkt 6.2, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen. Mitversichert gelten Haustiere, das sind Tiere, die üblicherweise in Wohnräumen gehalten werden. Bewegliches Inventar von besonderem Wert bis zu einem Drittel der auf der Police dokumentierten Höchsthaftungssumme innerhalb von <i>Wohngebäuden</i> gemäß Punkt 6.2. Das sind Sachen des Wohnungsinhaltes, deren Gebrauchswert untergeordnet ist und die besonders kostbar und schützenswert sind. Insbesondere sind dies Antiquitäten, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Pelze, Kunstgegenstände wie Skulpturen, Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken, Plastiken, Silberbesteck, Porzellan, Waffen u. dgl. 	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Versicherte Sachen – Wertsachen in Wohnräumen in Wohngebäuden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld, Einlagebücher ohne Losungswort; - Schmuck, Edelmetall, Edelsteine, echte Perlen; - Uhren, bei denen der Schmuckwert den Gebrauchswert übersteigt, das ist jedenfalls der Fall bei einem Einzelwert über € 10.000; - Münz- und Briefmarkensammlungen; - Wertpapiere mit und ohne amtlichen Kurs, Kupons, Schecks und Wechsel; - Kreditkarten, Bankomatkarten, Sparkontokarten, Einlagebücher mit Losungswort, für diese Sachen sind im Rahmen der jeweiligen Höchsthaftungssumme ausschließlich die Sperrkosten und die Kosten des Kraftloserklärungsverfahrens versichert; - Geschäfts- und Vereinsgelder bis € 1.000, sofern keine andere Versicherung besteht. 	<p>bis zur vereinbarten Höchsthaftungssumme maximal jedoch:</p> <p>freiliegen: € 1.500</p> <p>versperrt oder unversperrt: € 15.000</p> <p>versperrte Sicherheitsbehältnisse VSÖ Sicherheitsgrad IV: € 30.000</p> <p>Wertsachen innerhalb von Wohnräumen in Wohngebäuden</p>
<p>Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Bewegungs- und Schutzkosten, Reinigungs- und Abdeckkosten, Bewachungskosten, Entsorgungs- und Deponiekosten, sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall und Problemstoffen einschließlich kontaminiertem Erdreich</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> Ersetzt werden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten für vom Schaden betroffene, versicherte Gebäude durch behördliche Auflagen, sofern der Verwendungszweck unverändert bleibt und sie dem Versicherungsnehmer nachweislich individuell auferlegt worden sind. Mehrkosten, die sich auf vor dem Schaden nicht vorhandene oder nicht auf vom Schaden betroffene und beschädigte Teile der versicherten Sachen beziehen, werden nicht ersetzt. Ebenso nicht ersetzt werden Mehrkosten für behördliche Auflagen, die mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenereignisses erteilt worden sind. 	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Kosten für kurzfristige, notwendige Sicherungsmaßnahmen</p> <p>Das sind Sicherungsmaßnahmen für versicherte Räumlichkeiten nach einem versicherten Schadenereignis wie zB Kosten der Notverschalung, Bewachung.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>
<p>Kosten einer Ersatzunterkunft</p> <p>Die Kosten einer den Umständen entsprechend angemessenen Ersatzunterkunft für die Dauer der tatsächlichen Unbenutzbarkeit nach Eintritt eines versicherten Schadenfalles sind im Rahmen der in der Police ausgewiesenen Höchstentschädigung bis EUR 3.000 mitversichert. Die Entschädigung wird nur insoweit geleistet, als der Versicherungsnehmer die Instandsetzung der Räume nicht schuldhaft verzögert.</p>	<p>bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p>